

Geprüfte/r Industriemeister/in Fachrichtung Chemie

(Entspricht der Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens
= Bachelor-Niveau)

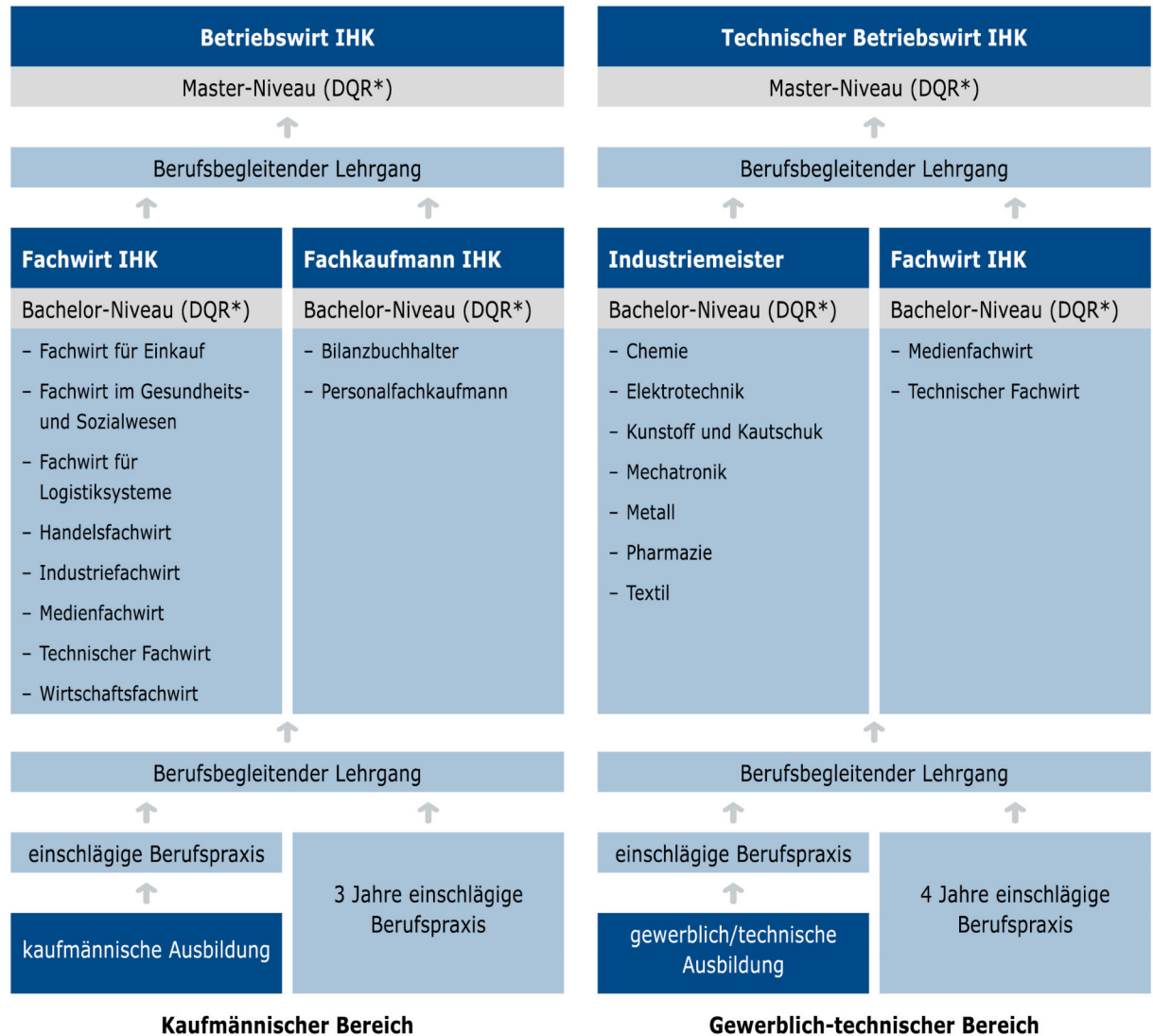
Informationsmappe



Inhaltsverzeichnis

Übersicht Höhere Berufsbildung	Seite 3
Was ist ein/e Industriemeister/in Chemie?	Seite 4
Wer wird zum/zur Industriemeister/in Chemie zugelassen?	Seite 5
Wie ist der Lehrgang organisiert?	Seite 6
Was sind die Lehrgangsinhalte?	Seite 7 - 9
Wie kann ich zahlen?	Seite 10
Fördermöglichkeiten	Seite 11
Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)	Seite 12

IHK - Höhere Berufsbildung



* Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Mit unserem Angebot sprechen wir selbstverständlich auch Frauen an.

Was ist ein/e Geprüfte/r Industriemeister/in Chemie?

Diese Qualifikation verknüpft

- Sachaufgaben,
- Organisationsaufgaben und
- Führungsaufgaben

an der Schnittstelle von Leistungsebene und Mitarbeitern von Chemieunternehmen.

Was kann eine/r Geprüfte/r Industriemeister/in Chemie?

- Vorgegebene chemische Prozesse selbständig verantworten, steuern und überwachen
- Bei Abweichungen und Störungen geeignete Maßnahmen einleiten
- Verfahrenstechnische Prozesse über Computersysteme steuern
- Chemisches Verhalten und physikalische Eigenschaften von im Prozess verwendeten Stoffen beurteilen
- Optimierungsmöglichkeiten von Prozessen erkennen und umsetzen
- Informationssysteme optimal nutzen
- Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben (Arbeits-, Umwelt-, Gesundheitsschutz) überwachen
- Qualitätsrichtlinien überwachen
- Verantwortung für Kostenmanagement und Termintreue übernehmen
- Mitarbeiter und Teams führen, koordinieren und entwickeln
- Auszubildende kompetent betreuen

Wie kann ein/e Geprüfte/r Industriemeister/in Chemie eingesetzt werden?

- Teamleiter/in
- Produktionsleiter/in
- Schichtleiter/in
- Qualitätssicherung
- Sowie alle Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen betriebswirtschaftlichem und technischen Bereich auf Produktionsebene

Wer wird zum/zur Geprüften Industriemeister/in Chemie zugelassen?

(1) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ ist zugelassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Chemieberufen zugeordnet werden kann,
oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
oder
3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zugelassen, wer Folgendes nachweist:

1. Das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt

und
2. in den in Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

(3) Die Berufspraxis gem. Abs. 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/einer geprüften Industriemeisters/Industriemeisterin Fachrichtung Chemie haben.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 Nr. 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, berufspraktische Qualifikationen erworben zu haben, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Der Umfang der Industriemeisterqualifikation beinhaltet u.a. die „Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen“ (Ausbildung der Ausbilder/in).

Der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung ist durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach § 4 der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) oder durch eine andere erfolgreich abgelegte vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss nachzuweisen. Der Prüfungsnachweis ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen.

Wie ist der Lehrgang organisiert?

(Änderungen vorbehalten)

Lehrgangsbeginn: 27. November 2026

Lehrgangsende: März 2029

Unterrichtstermine: freitags 17:00 – 20:15 Uhr bzw. 17:00 – 21:00 Uhr
samstags 8:00 – 13:00 Uhr
zusätzlich 2-3 Blockwochen ganztägig

Die Ferienordnung der Schulen in Baden-Württemberg wird größtenteils berücksichtigt.

gelegentlicher virtueller Unterricht vorbehalten

Ort: Gewerbeschule Rheinfelden
(in Ausnahmefällen bei der IHK Schopfheim)

Dozenten: Dozenten und Praktiker aus der regionalen Wirtschaft

Anmeldung: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Kosten: € 6.200,00 Lehrgangskosten
zzgl. Lehrmaterial **
zzgl. € 990,00 Prüfungsgebühren

Lehrgangsdauer: ca. 28 Monate
ca. 900 UStd. Präsenzunterricht

Prüfung: Nach einem Jahr findet die Prüfung der „Fachrichtungs-
übergreifenden Basisqualifikationen“ statt.
Nach Ende des Lehrganges erfolgt die schriftliche Prüfung der „Handlungsspezifischen Qualifikation“ und ca. zwei Monate später das situationsorientierte Fachgespräch. Bei Bestehen aller Prüfungen ist dann der Abschluss als Geprüfte/r Industriemeister/-in Fachrichtung Chemie erreicht.

Auskünfte zum Lehrgang:
Jeannette Roser
Telefon: 07622 3907-262
jeannette.rosen@konstanz.ihk.de

Auskünfte zur Prüfung und Zulassung:
Alexandra Itzin
Telefon: 07622 3907-221
alexandra.itzin@konstanz.ihk.de

Was sind die Lehrgangsinhalte?

A. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

1. Rechtsbewusstes Handeln

- Arbeitsrecht, Arbeitsvertragsrecht, Tarifvertragsrecht, betriebliche Vereinbarungen
- Betriebsverfassungsgesetz, Beteiligungsrechte betriebsverfassungsrechtlicher Organe
- Sozialversicherung, Entgeltfindung, Arbeitsförderung
- Arbeitsschutz- und arbeitssicherheitsrechtliche Vorschriften und Bestimmungen in Abstimmung mit betrieblichen u. außerbetrieblichen Institutionen
- Umweltrecht: Gewässer- u. Bodenschutz, Abfallbeseitigung, Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung ...
- Wirtschaftsrecht: Produktverantwortung, Produkthaftung, Datenschutz

2. Betriebswirtschaftliches Handeln

- Volkswirtschaft und soziale Wirkungen: ökonomische Handlungsprinzipien von Unternehmen
- Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation
- Organisationsentwicklung
- Methoden der Entgeltfindung und der kontinuierlichen, betrieblichen Verbesserung
- Kostenarten, -stellen und Kostenträgerzeitrechnungen, Kalkulationsverfahren

3. Methoden der Information, Kommunikation und Planung

- Prozess- u. Produktionsdaten: Bearbeitung mit EDV-Systemen; Bewerten visualisierter Daten
- Planungstechniken und Analysemethoden; Anwendungsmöglichkeiten
- Präsentationstechniken
- Erstellen von technischen Unterlagen, Entwürfen, Statistiken, Tabellen und Diagrammen
- Projektmanagementmethoden
- Informations- und Kommunikationsformen bzw. -mittel

4. Zusammenarbeit im Betrieb

- Beurteilen und Fördern der beruflichen Entwicklung des einzelnen unter Berücksichtigung persönlicher und sozialer Gegebenheiten
- Einfluss von Arbeitsorganisation u. Arbeitsplatz auf das Sozialverhalten und das Betriebsklima
- Gruppenstruktur, Gruppenverhalten und Zusammenarbeit
- Führungsverhalten, Führungsgrundsätze, Führungsmethoden und -techniken
- Förderung der Kommunikation und Kooperation

B. Handlungsspezifische Qualifikationen

Handlungsbereich „CHEMISCHE PRODUKTION“

1. Verfahrens- und Anlagentechnik

- Mengenströme und Energiebilanzen
- Beurteilung und Einsatz von Apparaten, Maschinen und technischen Hilfseinrichtungen
- Maschinenauswahl unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen Roh-, Hilfs-, Betriebs-, und Werkstoffen
- Auswahl von Maschinen, Apparaten, technischen Hilfseinrichtungen, Energien und Stoffen unter Berücksichtigung von technischen und wirtschaftlichen Begebenheiten
- Beheben von Störungen, Anfahren, Betreiben und Abfahrens von Anlagen

2. Chemische Prozesse und Verfahren

- Auswahl produktionstechnischer Verfahren und Einrichtungen unter Beachtung verschiedener Reaktionstypen
- Eigenschaften und Gefährdungspotential von Stoffen und Stoffgemischen
- Erfassen und Berechnen von Stoff- und Energiebilanzen
- Rationelle Nutzung von Energie und Ressourcen, Energie- und Stoffströme
- Führen von chemischen Reaktionen und Auswahl geeigneter Methoden zur Prozesskontrolle
- Auswirkungen von Prozessen auf Umwelt, Umweltschutzmaßnahmen

3. Prozessleittechnik

- Bewerten und Optimieren des Einsatzes von Messeinrichtungen
- Steuerungs- und Regelungssysteme zur Prozessoptimierung, Behebungen von Störungen
- Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Darstellen von Steuerungs- und Regelungsprozessen

Handlungsbereich „ORGANISATION, FÜHRUNG, KOMMUNIKATION“

4. Personalführung und -entwicklung

- Personalbedarf, Mitarbeiterauswahl, Stellenplanungen, Stellenbeschreibungen
- Delegieren von Aufgaben, Fördern von Kommunikation und Kooperation
- Führungsmethoden und –mittel, Konfliktlösung
- Stellenbeschreibungen
- Einrichten, Moderieren und Steuern von Arbeits- und Projektgruppen
- Beratung und Förderung von Mitarbeitern hinsichtlich ihrer beruflichen Entwicklung
- Qualifizierung von Mitarbeitern

5. Betriebliches Kostenwesen

- Zusammenhänge des betrieblichen Rechnungswesens: Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträger- und Prozesskostenrechnung
- Kalkulationsverfahren, Zielgrößenermittlung (Betriebsergebnis, Deckungsbeitrag, Kennzahlen)
- Kostenkontrollen, Kostenbeeinflussung

6. Verantwortliches Handeln (Responsible Care)

- Gewährleisten von Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheits- u. Umweltschutz im Betrieb
- Erkennen von Schwachstellen und vorbeugende Maßnahmen
- Fördern des Mitarbeiterbewusstseins bzgl. der Arbeitssicherheit etc.
- Planen von Unterweisungen zur Arbeits- und Anlagensicherheit
- Informationsaustausch über sicherheits- und umweltrelevante Vorgänge

7. Qualitätsmanagement

- Umsetzen von Kundenforderungen in Qualitätsziele und Qualitätsvorgaben
- Rechtliche und betriebliche Vorgaben und Qualitätsnormen, Sicherstellen der Einhaltung
- Beschreiben betrieblicher Prozesse und Vorbereitungen von Audits und Zertifizierungen
- Instrumente des Qualitätsmanagements zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität und Prozessoptimierung

8. Information und Kommunikation

- Planungs- und Steuerungssysteme zur Produktions-, Mengen-, Kapazitäts- und Terminplanung
- Vermitteln von Informationen und Anweisungen der Betriebsleitung
- Unterweisungen und Qualifizierungsmaßnahmen
- Kommunikation mit Kunden
- Rahmenbedingungen für Kommunikation in der Gruppe

SPEZIALISIERUNGSGEBIET „Automatisierungs- und Prozessleittechnik“

Berufs- und arbeitspädagogischer Teil (AEVO)

Die Ausbildereignung ist Bestandteil der Qualifikation und kann bei Bedarf in den AEVO-Lehrgängen der IHK absolviert werden.

Wie kann ich zahlen?

Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren

Industriemeister Fachrichtung Chemie 2026 - 2029

(Änderungen vorbehalten)

Lehrgangskosten: € 6.200,00

fällig als Einmalzahlung zu Beginn des Lehrganges
oder in 28 monatlichen Raten

Lehrmittel

Das Lernmaterial bestellen Sie eigenständig, Ihre individuellen Lernbedürfnisse stehen somit im Fokus bei der Auswahl der Lernmittelformats. Sie entscheiden selbst, ob Sie die Textbände im digitalen und/oder gedruckten Format bestellen. Dazu erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn des Lehrgangs eine Übersicht der benötigten Lernmittel inkl. Bestellfreigabe für den DIHK-Online-Shop. Die Bestellung der Lernmittel erfolgt eigenständig durch Sie und auf eigene Rechnung.

Während des Lehrgangs erhalten Sie Zugriff auf unsere Lernplattform IHK Akademie Digital GmbH. Auf der Lernplattform stehen ergänzend Lernvideos und Lernstandskontrollen zur Verfügung.

Prüfungsgebühren*

1. Teilprüfung Basisqualifikationen	€ 300,00*
2. Teilprüfung Handlungsspezifische Qualifikationen	€ 390,00*
Situationsbezogenes Fachgespräch	€ 300,00*

Ausbildung der Ausbilder gem. AEVO (bei Bedarf)

Lehrgangskosten	€ 620,00
Lehrmittel	€ 90,00
Prüfungsgebühr	€ 191,00*

* Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Tag der Zulassung gültigen Gebührentarif der IHK Hochrhein – Bodensee. Sie kann sich bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Prüfungsanmeldung ändern.

Fördermöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen

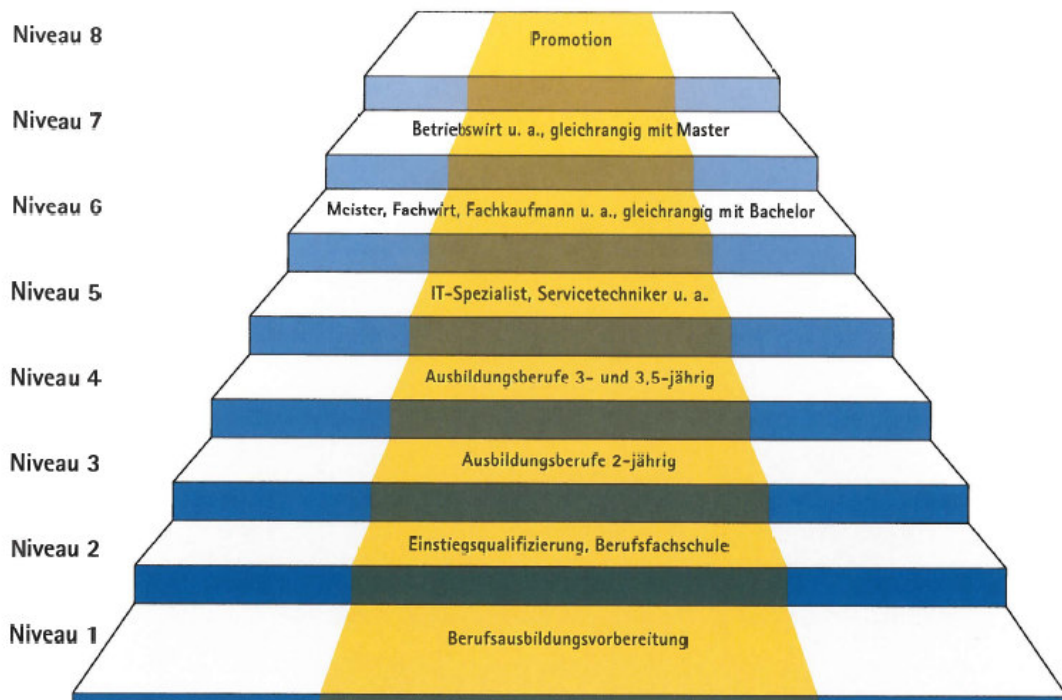
- **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Aufstiegs-BAföG**
 - einkommens- und vermögensunabhängig
 - 50 % als genereller Zuschuss auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
 - es besteht ein Rechtsanspruch
 - zuständig sind die jeweiligen Landratsämter
 - Informationen unter:
⇒ www.aufstiegs-bafoeg.de
- **Darlehensanteil der Kfw-Förderung**
 - einkommens- und vermögensunabhängig
 - Differenz zwischen Bafög und Lehrgangsgebühren als Kredit möglich
 - bei Bestehen der Prüfung können ab 1.8.2020 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen werden
 - es besteht kein Rechtsanspruch
 - zuständig ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau
⇒ www.aufstiegs-bafoeg.de
- **Begabtenförderung**
 - Ergebnis der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf:
„Besser als gut“
 - bei Beginn der Förderung darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein
 - es besteht kein Rechtsanspruch
 - Ansprechpartner ist Ihre IHK
⇒ www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium
- **Förderung von Arbeitssuchenden/Arbeitslosen**

Auskünfte erteilt die Bundesagentur für Arbeit
- **Förderung von Soldaten auf Zeit**

Auskünfte erteilt der Berufsförderungsdienst des Kreiswehrrersatzamtes
- **Steuerersparnis für Fortbildung**

Auskünfte erteilt das zuständige Finanzamt

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)



Erläuterungen zum DQR-Hinweis auf dem IHK-Zeugnis

Die EU-Staaten haben unterschiedliche Bildungssysteme mit einer Fülle verschiedener Abschlüsse. Das erschwert die Beurteilung, welche Kompetenzen ein innerhalb der EU erworbener Abschluss beinhaltet. Deshalb wurde der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) bzw. European Qualifications Framework (EQF) entwickelt. Er soll Transparenz über Landesgrenzen hinweg schaffen und damit die europaweite Mobilität von Arbeitnehmern fördern.

Der EQR unterscheidet acht Qualifikationsniveaus. Je höher das Niveau, desto höher sind die erworbenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

Am 1. Mai 2013 ist der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) in Kraft getreten. Er überträgt das achtstufige EQR-Modell auf das deutsche Bildungssystem. Für Absolventen der beruflichen Bildung in Deutschland gilt: Ausbildungsabschlüsse mit zweijähriger Ausbildungszeit sind dem DQR-Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit dreijähriger und 3,5-jähriger Ausbildungszeit dem Niveau 4.

Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirt und Meister sind dem Niveau 6, die Abschlüsse Betriebswirt, Technischer Betriebswirt, Berufspädagoge und die zwei Strategischen Professionals sind dem Niveau 7 zugeordnet.

Damit befinden sich diese Abschlüsse auf denselben Stufen wie die Bachelor- bzw. Masterabschlüsse der Hochschulen. Das jeweilige DQR-Niveau wird auf Aus- und Fortbildungszeugnissen entsprechend ausgewiesen.

Die Zuordnung zu einem DQR-Niveau kann Absolventen helfen, bei Bewerbungen potenziellen Arbeitgebern im In- und Ausland die eigene berufliche Kompetenz verständlich zu präsentieren und die Gleichwertigkeit bestimmter beruflicher Abschlüsse mit akademischen Abschlüssen zu verdeutlichen. Anhand des Qualifikationsrahmens kann zudem der eigene Karriereweg geplant werden. Die Auswahl geeigneter Weiterbildungen wird erleichtert. Ansprüche werden durch die Zuordnung nicht begründet.

Weitere Informationen zum DQR finden Sie unter www.dqr.de